

Generalvollmacht Für Abfertigungen in den zollrechtlichen freien Verkehr in direkter Vertretung

Vollmachtserteiler

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Ansprechpartner: _____

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf das Unternehmen:

WM Logistik GmbH, Bürgermeister-Ebert-Str. 18, 36124 Eichenzell

die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18, Abs. 1 (EU) 952/2013 Unions-Zollkodex auf der Grundlage der ADSp zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass – soweit erforderlich – in unserem Namen zu erstellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

EORI Nr.: _____

UST-ID Nr.: _____

Zuständiges Zollamt: _____

Zuständiges Finanzamt: _____

Steuer-Nr.: _____

Die anfallenden Zoll- und EUSt-Beträge

werden von WM Logistik GmbH verauslagt und wir verpflichten uns verbindlich zur Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

sollen auf unsere Aufschubkonten* abgerechnet werden.

Konto Zoll:

Konto EUSt:

BIN-Nr und weitere Daten bitte separat aufgeben.

sollen auf die Aufschubkonten* des Anmelders abgerechnet werden.

Konto Zoll:

, Konto EUSt:

BIN-Nr und weitere Daten bitte separat aufgeben.

*Bei der Ersterfassung von Aufschubkonten ist die Angabe der Aufschub-BIN.Nr. notwendig.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ort, Datum / Stempel, Unterschrift

Bitte beachten:

Die notwendigen Unterlagen werden min. 1 Tag vor Abfertigung zur Verfügung gestellt. Änderungen zu oben genannten Ausführungen werden verpflichtend unsererseits umgehend schriftlich dem oben aufgeführten Bevollmächtigten bekannt gegeben. Der Bevollmächtigte hat das Recht Untervollmachten zu erteilen.

Generalvollmacht Auftrag zur Abfertigung zum freien Verkehr

Der Unterzeichner bestätigt (Unzutreffendes bitte streichen):

Wir sind Käufer der anzumeldenden Ware bzw. handeln in Vollmacht des Käufers

Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben.

Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 134 der D-VO 2015 / 2447 (IA) und Artikel 70 Abs. 3(d) der VO 952 / 2013 (UZK) besteht / besteht nicht.

Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.

Die Zolltarifnummern sowie die eventuell verbundenen VZTAs teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt zum Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Eine Nachforschung bezüglich eventuell bestehender VZTAs erfolgt nicht durch den Vollmachtnehmer.

Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel sind eingehalten.

Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlage und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.

Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, vom Vollmachtnehmer verauslagter, Abgaben und Aufwendungen.